

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/14/8689)****Antrag der CDU-Fraktion der Gemeindevorsteherin Ostseebad Boltenhagen auf Geschwindigkeitsbegrenzung einer Teilstrecke der Ostseestraße****Beschlüsse:****07.08.2014****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Die Bauausschussmitglieder diskutierten intensiv die Verkehrsproblematik in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, insbesondere die Kontrollmechanismen. Es wird herausgearbeitet, dass die Gemeinde bzw. die Amtsverwaltung lediglich für den ruhenden Verkehr zuständig ist. Der fließende Verkehr muss von der Polizei überwacht werden.

Es wird beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, entlang der Ostseestraße, ab der Bushaltestelle vor dem Seehotel „Großherzog von Mecklenburg“ bis zur Ostseestraße 30 „Haus Seefrieden“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen. **Die Beschlussvorlage ist der Gemeindevorsteherin erst dann vorzulegen, wenn eine angeforderte Entscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorliegt.**

Dem Änderungsantrag wird **einstimmig** zugestimmt.

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, entlang der Ostseestraße, ab der Bushaltestelle vor dem Seehotel „Großherzog von Mecklenburg“ bis zur Ostseestraße 30 „Haus Seefrieden“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen. Die Beschlussvorlage ist der Gemeindevorsteherin erst dann vorzulegen, wenn eine angeforderte Entscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**18.09.2014****Gemeindevorsteherin Ostseebad Boltenhagen**